

Interpellation SP-GRÜ-Fraktion: «Schlupfhuus-Schliessung – viele ungeklärte Fragen

Im Mai 2019 hat das Departement des Innern überraschend informiert, dass das Schlupfhuus – eine bewährte Notunterkunft für Kinder und Jugendliche – im Frühling 2020 geschlossen werden soll. Zwischenzeitlich wurde eine Petition lanciert, welche eine qualitative Nachfolgelösung fordert. Die Petition wurde bereits von über 5'000 Personen unterschrieben.

Wir bitten die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Die Verhandlungen zwischen Kanton und der Stiftung Ostschweizer Kinderspital haben sich über mehrere Monate erstreckt. Obwohl die Kündigung wohl seit Längerem absehbar war, wurden die Gemeinden sehr spät informiert, obwohl sie die Mehrheit der Kosten tragen. Warum erfolgte diese späte Information?
2. In der schriftlichen Antwort vom 28. Mai 2019 auf die Einfache Anfrage 61.19.30 «Schlupfhuus-Schliessung - ein überraschender und unverständlicher Entscheid. Wie sieht die Nachfolgelösung aus?» der SP-GRÜ-Fraktion schreibt die Regierung, dass die Trägerschaft über die Ausrichtung des Angebots und strukturelle Veränderungen entscheidet. «Trotz intensivem Dialog während der letzten Jahre konnte keine Einigung zur Optimierung erzielt werden.» Diese Aussagen widersprechen sich. In welchen konkreten Punkten konnte keine Einigung erreicht werden?
3. Das Amt für Soziales (nachfolgend AfSo) hat verschiedene potenzielle Anbieter eingeladen, bis Ende Juni 2019 ein konkretes Angebot mit Konzeptentwurf für den Betrieb einer Notfall Einrichtung einzugeben. Der Aufbau eines neuen hochstehenden Angebots wird in dieser kurzen Zeit schwierig. Warum hat der Kanton die Kündigung bereits auf Frühling 2020 angesetzt und nicht mehr Zeit für eine Nachfolgelösung eingeplant?
4. Die Vorgaben des AfSo sehen wieder eine hochspezialisierte Unterkunft mit einem ganzjährigen Betrieb mit einer Dotation von maximal 720 Stellenprozenten vor. Damit stünden mehr Personalressourcen als heute zur Verfügung, was aus fachlicher Sicht zu begrüssen ist. Wie soll so ein wirtschaftlicher Betrieb ermöglicht werden?
5. Die Eckwerte des AfSo sehen ein Angebot von nur noch vier regulären Plätzen und zwei Erweiterungsplätzen vor. Heute verfügt das Schlupfhuus über acht Plätze, die seit mehreren Monaten zu 100 Prozent belegt sind. Wie begründet die Regierung die Halbierung der Platzanzahl?
6. Das Schlupfhuus nimmt Kinder von 6 bis 18 Jahren auf. Neu wird die Zielgruppe zwischen 4 und 18 Jahren definiert. Auf welcher Grundlage wurde die neue Altersbandbreite gewählt?
7. Wie haben sich die Anzahl Klienten, die durchschnittliche Platzierungsdauer, die Auslastung, die Vollkosten sowie die durchschnittlichen Kosten je Fall/Tag und die Tagesansätze in den vergangenen zehn Jahren entwickelt?
8. Die Gesamtkosten des Schlupfhuus belaufen sich je Jahr zwischen 1,2 und 1,3 Mio. Franken. Welches Sparpotenzial stellt sich die Regierung vor? Wie viel darf eine Nacht im neuen Angebot kosten?
9. Die Regierung argumentiert, dass mit der Unterstellung des Schlupfhuus unter die interkantonale Vereinbarung für soziale Einrichtungen (abgekürzt IVSE) ein wirtschaftlich einwandfreier Betrieb zu gewährleisten ist. Dies suggeriert, dass der Betrieb des Schlupfhuus nicht den Bedingungen der IVSE entspricht. Ist dem so? Wie hoch sind die Tagesansätze anderer vergleichbarer Notunterkünfte, die ebenfalls IVSE-angemerkt sind?
10. Macht eine IVSE-Unterstellung für eine kleine Kriseninterventionseinrichtung überhaupt Sinn? Müsste nicht eine stabilere Finanzierung mit dem Ziel eines stabilen Tagesansatzes geprüft werden?»